

Patrizische Stiftungen im Ulm des 14. Jahrhunderts

Die Jenseitsvorsorge der Familie Krafft¹ vor dem Münsterbau

Rudolf Hertwig

Mittelalterliche „Stiftungen“ sind in den letzten Jahrzehnten unter anderem dank der Arbeiten Michael Borgoltes und seiner Schüler verstärkt in den Fokus der historischen Forschung gerückt². Anders als es das moderne Stiftungsrecht vorsieht, waren die vormodernen Pendanten keine eigenständigen juristischen Personen; sie sind vielmehr als Bestandteil einer Frömmigkeitspraxis zu verstehen, in deren Rahmen nach dem Prinzip von Gabe und Gegengabe einzelne Kleriker oder ganze geistliche Institutionen dazu verpflichtet wurden, bestimmte Leistungen zu erbringen, die den Seelen der Stifter nach dem physischen Tod zugutekamen³. Solche Praktiken gewinnen ihre Logik aus der Tatsache, dass in vormoderner Vorstellung die Toten Teil der Gesellschaft blieben⁴. Die christliche Gemeinschaft verband die Menschen im Himmel, im Purgatorium und auf Erden, und so war eine Hilfestellung der Lebenden für die Verstorbenen jederzeit möglich. Ziel der frommen Stiftungen war es, die Zeit der Seelen im reinigenden, aber quälenden Purgatorium („Fegefeuer“) zu verkürzen und sie so möglichst rasch in die ewige Glückseligkeit des Himmels gelangen zu lassen. Die durchaus materiell gedachte Investition in das ewige Leben findet sich bereits in der Bibel begründet, etwa durch das Christuswort *Thesaurizate autem vobis*

¹ Der Aufsatz basiert auf einigen Ergebnissen meiner 2019 bei Prof. Dr. Mark Mersiowsky an der Universität Stuttgart verfassten Masterarbeit „Die Stiftungen der Ulmer Patrizierfamilie Krafft im Spätmittelalter“. Eine Publikation der Arbeit befindet sich in Vorbereitung.

² Vgl. zuletzt Michael *Borgolte*: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v. u. Z. bis 1500 u. Z. Darmstadt 2017. - *Ders.* (Hg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. 3 Bde. Berlin/Boston 2014-2017.

³ Vgl. Michael *Borgolte*: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht. In: ZRG. KA 74 (1988) S. 71-94. - Berndt *Hamm*: Den Himmel kaufen. Heilskommerzielle Perspektiven des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: JBTh 21 (2006) S. 239-275. - *Ders.*: „Zeitliche Güter gegen himmlische eintauschen“. Vom Sinn spätmittelalterlicher Stiftungen. In: Udo *Hahn* u. a. (Hg.): Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe? Berlin 2008. S. 51-65. - Gerd *Althoff*: Zur Vorstellungswelt des mittelalterlichen Gebetsgedenkens und der Stiftungen für das Seelenheil. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 91 (2013) S. 87-106.

⁴ Klassisch hierzu Otto Gerhard *Oexle*: Die Gegenwart der Toten. In: Herman *Braet*/Werner *Verbeke* (Hg.): Death in the Middle Ages (Mediaevalia Lovaniensia 9). Leuven 1983. S. 19-77.

*thesauros in caelo*⁵. Durch die ansteigende Schriftlichkeitsverwendung im Spätmittelalter fanden immer mehr solcher religiöser Gaben und Stiftungen einen für uns fassbaren Niederschlag, insbesondere in Form von Urkunden, die zugleich die Selbstverständlichkeit rechtlicher Absicherung und die Institutionalisierung bestimmter Frömmigkeitspraktiken demonstrieren⁶.

Freilich wohnte der intensiven Beschäftigung mit dem eigenen Seelenheil gerade für die sozialen Eliten auch ein eher weltlicher, repräsentativer Aspekt inne. Insbesondere architektonische Manifestationen von Stiftungen wie öffentlich zugängliche Grabmäler, bildliche Darstellungen der Stifter, Inschriften oder gar ganze Kirchen und Kapellen vermittelten die eigene herausgehobene Stellung und den Versuch, diesen Vorrang auch ins Jenseits zu transformieren⁷.

Die Bürger der mittelalterlichen Reichsstadt Ulm bildeten in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Auch hier wurde in die Heilsvorsorge investiert, gelebte und gezeigte Frömmigkeit kann man sicherlich als wichtigen Teil des Alltags bezeichnen. Die Inszenierung der eigenen Religiosität sollte in Ulm schließlich in den Bau einer riesigen Pfarrkirche münden, die heute als Münster bekannt ist. Stifterisch aktiv waren die Ulmer Eliten jedoch bereits zuvor gewesen, wie im Folgenden ausschnitthaft gezeigt werden soll. Den Rahmen der Ausführungen bildet die Patrizierfamilie Krafft (Abb. 1), die über mehrere Jahrhunderte hinweg die Politik Ulms entscheidend mitprägte: Zwischen 1348 und 1543 stellten die Krafft insgesamt 37 Mal den Bürgermeister, öfter taten dies im selben Zeitraum lediglich die Ehinger und die Besserer⁸. Doch auch in anderen Funktionen traten die Mitglieder des Geschlechts hervor, etwa als Münsterpfarrer, Richter⁹, Pfleger geistlicher Institutionen oder als Lehensherren des Ulmer Totengräberamtes. Als Patrizier waren die Krafft Teil einer Schicht, die sich wahrscheinlich aus der ehemaligen staufischen Ministerialität entwickelt hatte; die wichtigsten patrizischen Familien besaßen auch dann noch den Anspruch, die politisch-sozial herausgehobenste Gruppierung der Stadt darzustellen, als durch die beiden Schwörbriefe des 14. Jahrhunderts die Zünfte die Mehrheit im Ulmer Rat übernahmen¹⁰. Ihre

⁵ Mt 6,20.

⁶ Das Material für die Ulmer Patrizier befindet sich zum Gutteil in den erst kürzlich neu erschlossenen Familienarchiven der Bestandsgruppe E im Stadtarchiv Ulm. Vgl. dazu Stefan Lang/Michael Wettengel: Die Erschließung der Überlieferung von Patrizierfamilien. Das Beispiel der Archive des Ulmer Patriziats. In: AZ 93 (2013) S. 151-170.

⁷ Vgl. oben Anm. 3 sowie etwa Wolfgang Schmid: Zwischen Tod und Auferstehung. Zur Selbstdarstellung städtischer Eliten des ausgehenden Mittelalters im Spiegel von Stifterbildern. In: Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln. Zürich 1994. S. 101-116.- Akiko Harada: Die Symbiose von Kirche und Stadt im Spätmittelalter. Das bürgerliche Gemeinschaftsbewusstsein und Stiftungen an die Pfarrkirchen in der Reichsstadt Nürnberg (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 31). Hamburg 2014.- Susanne Ruf: Sachzeugnisse: Lateinische Christen. In: Enzyklopädie des Stiftungswesens 1 (wie Anm. 2) S. 433-472.

⁸ Vgl. Karl Rabus: Der Ulmer Bürgermeister bis 1548. Diss. masch. Tübingen 1952. S. 249. Schon Felix Fabri: Tractatus de civitate Ulmensi. Traktat über die Stadt Ulm. Hg., übersetzt und kommentiert von Folker Reichert (Bibliotheca Suevica 35). Konstanz 2012. S. 145, sieht in den drei Familien die zu seiner Zeit wichtigsten Geschlechter der Stadt.

⁹ Vgl. Hans Franck: Die Ulmer Städtischen Richter bis 1530. Diss. masch. Tübingen 1948. S. 152-291.

¹⁰ Vgl. allgemein zum Ulmer Patriziat Stefan Lang: Die Patrizier der Reichsstadt Ulm. Stadtherren, Gutsbesitzer und Mäzene. Ulm 2011.



Abb. 1 - Grabplatte Krafft
des Schreibers († 1298)
aus der Ulmer Dominikanerkirche,
dem heutigen „Haus der Begegnung“,
mit Darstellung des Krafft'schen
Familienwappens
(Foto: Rudolf Hertwig).

finanzielle Potenz resultierte vor allem aus Grundbesitz, sowohl inner- wie außerstädtisch, der sich dank der daraus zu schöpfenden regelmäßigen Einnahmen in Form von Zinsen oder Gülten optimal als Stiftungskapital eignete.

Stiftungen auf dem Land

Die politische Aktivität des Patriziates beschränkte sich nicht nur auf den Raum innerhalb der Stadtmauern, vielmehr war es den wichtigsten patrizischen Familien ebenso daran gelegen, im Stile des Adels kleinere Grundherrschaften auf dem Land aufzubauen. Die Präsenz der Krafft außerhalb Ulms kann man als

Hintergrund dafür bezeichnen, dass einzelne Mitglieder des Geschlechtes Teile ihrer Heilsvorsorge nicht-ulmischen Institutionen anvertrauten, wie die folgenden Beispiele zeigen¹¹.

Schon 1314 richtete Krafft, gleichnamiger Sohn Krafft des Schreibers – der Name wurde erst später vom geläufigen Vor- zum Familiennamen –, eine sogenannte Jahrzeit für seinen Vater und dessen Vorfahren im Kloster Elchingen ein¹². In diesem Ort hatte der alte Krafft zusammen mit anderen Ulmer Bürgern und dem Ritter Sevelar Lehen des Klosters Salem innegehabt¹³, wovon eines später an den jüngeren Krafft überging¹⁴. Zudem führte Elchingen einen Pflegehof in Ulm¹⁵. Krafft der Schreiber und sein Sohn müssen also gewisse Kontakte zum Kloster besessen und dieses als geeigneten Ort für das Totengedächtnis wahrgenommen haben. Krafft der Ältere blieb durch die Stiftung seines Sohnes über den Tod hinaus an einem der Orte seines Wirkens präsent.

Die Jahrzeit war im Spätmittelalter die wohl wichtigste Form, das Gedenken an die eigene Seele nach dem Tod abzusichern. Dazu fand in regelmäßigen Abständen, meistens einmal jährlich, eine Kombination aus vorabendlicher Vigil und morgendlicher „Seelmesse“ statt. Im Falle Krafft des Schreibers wurde der Obristabend (5. Januar) als Termin festgesetzt. Potentiell sollte die Abhaltung solcher Jahrzeiten bis zum Jüngsten Tag fortgeführt werden, was sowohl für den Stifter als auch für seine in den Stiftungsurkunden meist topisch als Begünstigte miterwähnten Vorfahren und Nachkommen absolute Sicherheit bedeutete, den geistlichen Ertrag der Messe im Purgatorium unabhängig von der ja individuell bemessenen Zeit des eigenen Verbleibens dort nutzen zu können. Um die entsprechenden Kleriker aber bis zum Ende aller Zeiten für ihre Dienstleistung bezahlen zu können, war es sinnvoll, eine fortlaufende Einnahme, kein aufzuzehrendes Barvermögen, als Stiftungskapital zu verwenden. So auch in diesem Fall: Die Kosten von 1 lb. Ulmer Pfennige für die Jahrzeit sollten aus einem Afterzins aus *der crame clausen dez Seralerz under Plienspachen ze Ulme*¹⁶ bestritten werden, der jährlich an Heiligabend auszuzahlen war und vom Kloster nicht verkauft werden durfte. Damit wurde sichergestellt, dass die Elchinger Mönche jedes Jahr rechtzeitig ihre Bezahlung erhielten und die Messe für Krafft den Schreiber pflichtgemäß abhalten konnten. Das Grundstück, das den Afterzins schuldig war, hatte einst dem älteren Krafft gehört, und so ist es

¹¹ Vgl. allgemein zum Aspekt der Korrelation von politischem Betätigungs- und Stiftungsraum Tillmann *Lohse*: Raum: Lateinische Christen: In: Enzyklopädie des Stiftungswesens 3 (wie Anm. 2). S. 199-215. Hier: S. 209f.

¹² StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 1.- Zur Genealogie Hans Peter *Köpf*: Lutz Krafft, der Münstergründer. In: Hans Eugen *Specker*/Reinhard *Wortmann* (Hg.): 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19). Ulm ¹1984. S. 9-58. Hier: S. 27.

¹³ UUB I Nr. 181 S. 212-214; *ebda.*, Nr. 185 S. 217-219. Beurkundet wird der Verkauf bzw. die Schenkung von Besitzungen durch deren ehemaligen Lehensnehmer, Ritter Konrad von Plochingen, an Streif und Ernst von Stöffeln, die Lehensträger des Klosters Salem. Als Zeuge des Vorgangs tritt unter anderem Kraffts Bruder Heinrich der Schreiber auf, der wie Krafft auch in UUB I Nr. 144 S. 172f. im Umfeld Elchingens fassbar wird. Vgl. zur brüderlichen Verwandtschaft des alten Krafft mit Heinrich *ebda.*, WUB VIII Nr. 3080b S. 298-305 sowie Fritz *Mezger*: Otto am Steg. Ein Ulmer Staatsmann aus dem 13. Jahrhundert. Diss. masch. [Tübingen] 1963. Abschrift des Inhalts der sogenannten Flügeltafel, unpaginierter Anhang.

¹⁴ UUB I Nr. 222 S. 266f.

¹⁵ Vgl. Hans Eugen *Specker*: Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977. S. 98.

¹⁶ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 1.

nicht auszuschließen, dass die Veranlassung, es für das eigene Seelenheil aufzuwenden, noch von ihm selbst getroffen worden war. Aufgrund der Quellenlage bleibt es jedoch unklar, ob Kraffts Sohn erst sechzehn Jahre nach dem Tod seines Vaters dessen Seelenheil in die Hand nahm, oder ob lediglich die schriftliche Niederlegung nachträglich erfolgte. Hier zeigen sich die begrenzten Einblicksmöglichkeiten in die spätmittelalterliche Lebenswelt: Von der Elchinger Stiftung selbst, ihrer genauen Abhaltung und Finanzierung wissen wir aus der vom Kloster vorgenommenen Beurkundung, über die individuellen Motivationen ihrer Einrichtung können wir lediglich spekulieren.

Eine Generation nach dem jungen Krafft, der zugunsten seines Vaters in Elchingen tätig geworden war, tritt dessen Brudersohn Krafft am Kornmarkt¹⁷ auf, der ebenso sein Gedenken auf dem Land sicherte und seine Frömmigkeit an einem Ort seines politischen Wirkens zelebrierte: Mit seiner Stiftung konnte er über den eigenen Tod hinaus als Dorfherr in Erinnerung bleiben. Krafft am Kornmarkt hatte von seinem Vater Lutz das Dorf Dischingen¹⁸ bei Dellmensingen geerbt¹⁹. Er hielt scheinbar auch die Patronatsrechte an der dortigen Kirche²⁰ und stiftete am 29. September 1365 ein ewiges Licht an den Marienaltar ebenda für das Seelenheil seiner selbst und seiner Vorfahren²¹. Im Vergleich zur Jahrzeit stellte die Einrichtung eines ewigen Lichts sicherlich die kleinere Lösung dar, die nichtsdestotrotz genauso den Anspruch besaß, den begünstigten Seelen buchstäblich wie im übertragenen Sinne bis ans Ende der Tage zu leuchten. Bezahlt werden sollte das Licht aus Kraffts Dischinger Öl- und Hanfzehntem – auch hier wurde also wieder eine kontinuierlich fließende Einnahme gestiftet. Was über die Pflege des ewigen Lichtes hinaus von den jährlichen Einnahmen aus dem Zehnten übrig blieb, floss an das Kirchenvermögen, *also das man den [gemeinen nutz] damit bessern und ouch machen sol, waz denne aller notdürftigost ist*²². Die Stiftungsurkunde enthält noch eine typische Poenklausel, die den eminenten Rechtscharakter solcher frommen Handlungen unterstreicht: Wurde das ewige Licht von Priester und Mesner der Kirche nicht ordentlich bestellt, so war der Jahresertrag des Widemann in Dischingen dem Krafft, und nicht wie sonst dem Dischinger Kirchherren zuzuführen.

Die Dreikönigskapelle

Mit Krafft am Kornmarkt, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des spätmittelalterlichen Ulms, ist der zeitliche Sprung in die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt, als das nunmehr fest mit dem Namen Krafft bezeichnete Geschlecht von sich behaupten konnte, gerade seinen endgültigen politisch-sozialen Durchbruch in der Stadt geschafft zu haben. Unmittelbar nach dem Abschluss des

¹⁷ Vgl. zu ihm *Köpf*, Lutz Krafft (wie Anm. 12) S. 19–24.

¹⁸ Heute Oberdischingen.

¹⁹ Vgl. Hans Peter *Köpf*: Von Dellmensingen – ein Adelsname. In: Gemeinde Erbach, Ortsverwaltung Dellmensingen (Hg.): Dellmensingen 1092-1992. Ulm 1992. S. 33-94. Hier: S. 80.

²⁰ Die Stiftungsurkunde (vgl. Anm. 21) spricht davon, dass Krafft und seine Erben die Dischinger Kirche verleihen.

²¹ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 13.

²² *Ebda.*

Sühnevertrags zwischen Zünften und Patriziat 1345 amtierten Krafft am Kornmarkt²³ und Lutz der Lange als Bürgermeister²⁴, und der Einfluss der Familie wurde sicher nicht geringer durch die Tatsache, dass zwischen 1345 und 1369 auch noch Hermann Krafft die Pfarrei in Ulm innehatte²⁵. In ihre Zeit fällt entsprechend der neuen machtpolitischen und damit sozialen Stellung ein besonderer Aufschwung der Stiftungstätigkeit, nachdem für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fast keine stifterischen Aktivitäten der Familie fassbar sind. Eventuell begnügten sich die Familienmitglieder in diesem Zeitraum weitestgehend damit, dass mit der Grablege in der Johanneskapelle im Ulmer Prediger-(Dominikaner-) Kloster ein zentraler und dauerhaft nutzbarer Ort der familiären Heilsvorsorge bereits vorhanden war²⁶. Eine solche institutionalisierte Möglichkeit erleichterte es, sein Seelenheil durch eigene Zustiftungen zu fördern. Zugleich kann man „Hauskapellen“ als Ausdruck eines quasidynastischen Gemeinschaftsbewusstseins verstehen, das wiederum Lebende und Tote miteinander verband, hier nur nicht im großen Rahmen der Christenheit, sondern im kleineren Rahmen des Geschlechtes.

1355 schlossen die Krafft ein zweites zentrales Projekt der familiären Frömmigkeit ab. Es handelte sich um die Errichtung einer den Heiligen Drei Königen geweihten Kapelle, deren profaner, derzeit ein Restaurant beherbergender Nachfolgebau in der heutigen Ulmer Frauenstraße/Ecke Bockgasse zu finden ist (Abb. 2). Über die Stiftung der Kapelle sind wir durch zwei Urkunden unterrichtet: Ein lateinisches Dokument, datiert auf den 19. Januar 1355, enthält eine Bestätigung der Einrichtung durch Abt und Konvent des Klosters Reichenau, das mit den Pfarrrechten für Ulm auch die Oberlehensherrschaft über die neue Kapelle innehatte (Abb. 3). Beschrieben werden unter anderem die Modalitäten der Kollation²⁷, also auf welchem Wege der zuständige Kaplan eingesetzt werden sollte. Die Bedeutung der Stiftung scheint sich auch darin zu spiegeln, dass die Krafft am 15. März nochmals auf Deutsch mit Besiegelung durch die Stadt über die Kapellengründung urkundeten²⁸. Man darf annehmen, dass Pfarrer Hermann Krafft

²³ Vgl. *Köpf*, Lutz Krafft (wie Anm. 12) S. 19–24.

²⁴ Vgl. *Rabus* (wie Anm. 8) S. 203f. – Lutz' gleichnamiger Vater war laut *Köpf*, Lutz Krafft (wie Anm. 12) S. 21, bereits 1338 verstorben, sodass es sich beim Bürgermeister des Jahres 1339 um den Sohn handeln muss.

²⁵ Rein rechtlich gesehen handelte es sich um ein Pfarrvikariat, da die Pfarrrechte dem Kloster Reichenau gehörten. Vgl. zur Dauer seiner Amtszeit Hermann *Tüchle*: Die mittelalterliche Pfarrei. In: Hans Eugen *Specker*/Hermann *Tüchle* (Hg.): Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ulm 1979. S. 12–38. Hier: S. 34. Hermann Krafft wollte 1367 das Pfarrvikariat mit Johannes Güß, Pfarrer von Leipheim, gegen die Ulmer St.-Georgskaplanei tauschen, was offensichtlich aber erst zwei bis vier Jahre später in die Tat umgesetzt wurde. Vgl. zum Tauschbegehren 1367 Dietrich *Schäfer* (Hg.): Württembergische Geschichtsquellen Bd. 2. Stuttgart 1895. Nr. 257–258 S. 471.

²⁶ Vgl. den Text der Flügeltafel aus der Johanneskapelle der Predigerkirche bis zum Jahr 1350 mit allen dort Begrabenen, abgedruckt bei *Mezger* (wie Anm. 13) unpaginierter Anhang. Allerdings wurde zumindest ein Familienmitglied auf dem Pfarrkirchhof „unter der Linde“ vor den Stadtmauern begraben, wo die Krafft ja als Inhaber des Totengräberamtes präsent waren. Vgl. *Köpf*, Lutz Krafft (wie Anm. 12) S. 17. – Carl August *Kornbeck*: Ulmische Miscellen. In: *WVjh* 8 (1885) S. 66–80. Hier: S. 79.

²⁷ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 4. Vgl. zur Dreikönigskapelle der Krafft und den folgenden Ausführungen insgesamt *Lang*, Patrizier (wie Anm. 10) S. 166f.

²⁸ StadtA Ulm A Urkunden Nr. 227, Regest in *UUB* II / 1 Nr. 445 S. 417. Die Beurkundung mit städtischer Besiegelung kam wohl auch deshalb zustande, weil Rat und Bürgermeister Ulms als letzte Instanz bei der Besetzung der Pfründe fungieren sollten, wenn sowohl die Krafft als auch die Reichenau innerhalb von zwei Monaten nach Beginn einer Vakanz keinen Nachfolger ausgewählt hatten.



Abb. 2 - Bleistiftzeichnung mit Ansicht der Dreikönigskapelle, vor 1863 (StadtA Ulm).

die Einrichtung der später unter anderem als Grablege dienenden Dreikönigskapelle maßgeblich mit vorangetrieben hat²⁹, obwohl er in beiden Urkunden gemäß seines Amtes der Gründung nur zustimmt. Die eigentlichen, in den Urkunden als solche bezeichneten Stifter sind aber sieben andere männliche Familienmitglieder, nämlich Krafft (Herschel), Egidius und Otto, Söhne des verstorbenen Otto Krafft, der bereits aus dem Dischinger Kontext bekannte Krafft am Kornmarkt, Lutz der Lange und Kräfflin, Söhne des verstorbenen Lutz Krafft sowie Peter Krafft, Sohn des jüngeren Krafft. Bei der Einrichtung der Dreikönigskapelle kann man also nicht wie bei den beiden oben besprochenen Vorgängen von einem individuellen, sondern muss von einem kollektiven Stiftungsakt sprechen. Ein solcher kollektiver Akt der Frömmigkeit, der die Familienbande besonders betonte, fügt sich gut in den Zusammenhang der Ankunft von Krafft (Herschel), Egidius, Otto und ihres Vater ein, die sich anscheinend erst einige Jahre zuvor in Ulm angesiedelt hatten. Ursprünglich stammten die vier aus einem Zweig des

²⁹ So auch *Lang*, Patrizier (wie Anm. 10) S. 169.



Abb. 3 - Abt Eberhard und der Konvent des Klosters Reichenau bestätigen die Stiftung der Dreikönigskapelle, 1355 Januar 19 (StadtA Ulm).

Geschlechtes, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Augsburg lebte³⁰. Durch deren Zuzug waren die Krafft nun natürlich in quantitativ beeindruckender Stärke in Ulm vertreten, womit in Verbindung mit der oben referierten erneuerten politischen Bedeutung des Geschlechtes seit 1345 das Bedürfnis, im irdischen wie im jenseitigen Leben als soziale Einheit aufzutreten, gewachsen sein mag. Bereits der im Jahr 1355 schon verstorbene ältere Otto Krafft hatte sich eine Jahrzeit im Ulmer Predigerkloster geschaffen, also dem bisher zentralen Ort krafft'scher Identität, und sich damit als der Ulmer Sippe zugehörig gezeigt³¹.

³⁰ Vgl. Carl August Kornbeck: Der Grabstein von Dominus Krafft. In: UO.Korrespondenzblatt 1 (1876) S. 44f. Hier: S. 45.- Hans Peter Köpf: Art. ‚Krafft‘. In: Günther Grünstedel/Günter Hägele/Rudolf Frankenberger (Hg.): Stadtlexikon Augsburg, URL: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/krafft/4474> (Zugriff: 03.09.2020).

³¹ StadtA Ulm A Urkunden Nr. 407 und Nr. 408. Die Urkunde Nr. 407 ist ausgestellt von Egidius und Otto Krafft als Söhnen des Stifters und nur in einer unbeglaubigten frühneuzeitlichen Abschrift sowie im Kopalbuch der Prediger erhalten (daraus Regest in UUB II/2 Nr. 766 S. 655). Nr. 408 ist von Prior und

Das Kollationsrecht über die Dreikönigskaplanei erhielt nun sein Sohn Krafft (Herschel). Die urkundliche Regelung sah vor, dass nach dessen Tod die Hoheit über die Besetzung der Stelle an seine männlichen Erben fallen sollte. Bei etwaigem Aussterben seiner Linie ging das Bestellungsrecht an die Nachkommen des verstorbenen älteren Hermann Krafft über, Vater des gleichnamigen Pfarrers, dessen andere Söhne Hans, Konrad, Ulrich, Otto und Lutz nicht namentlich im Umfeld der Kapellenstiftung nachweisbar sind³².

Neben identitätsstiftenden und religiösen Aspekten wohnte der Einrichtung einer eigenen Kaplanei immer auch die Möglichkeit inne, ein gebildetes Familienmitglied, das eine klerikale Karriere verfolgte, zu versorgen. Doch dieser materielle Versorgungsaspekt spielte für die Krafft wohl keine große Rolle: Schon ein gutes Jahrzehnt nach Einrichtung der Kapelle scheint man die Kaplanei an einen Geistlichen vergeben zu haben, der nicht aus der eigenen Familie stammte, einen gewissen Heinrich von Westerstetten³³. In einer von ihm selbst am 27. März 1368 ausgestellten Urkunde bestätigte Heinrich, die ihm gewährte Beurlaubung für eine Reise zum Patriarchen von Aquileia und nach Rom einzuhalten, um am 18. Februar 1369, dem Weißensonntag, wieder seinen Dienst in Ulm zu verrichten. Anderenfalls sollte er seine Pfründe verlieren³⁴. Diese Urkunde wurde von Pfarrer Hermann Krafft besiegelt, der angesichts seiner herausgehobenen geistlichen Position eine Kontrollfunktion eingenommen zu haben scheint.

Konvent der Dominikaner ausgestellt und im Original auf uns gekommen (Regest in UUB II/2 Nr. 767 S. 656). Beide Urkunden sind auf 1367 datiert, also 27 Jahre nach Otto d. Ä. Tod (nach Köpf, Lutz Krafft [wie Anm. 12] S. 27), und hängen mit einer Zustiftung mehrerer Zinse an die Jahrzeit für eine Pitanz (belohnende Mahlzeit für die dienstleistenden Mönche) zusammen. Offenbar wollten Egidius und Otto Krafft damit die Unterstützung ihres Vaters im Purgatorium auf eine breitere Grundlage stellen und gleichzeitig ihr eigenes Seelenheil befördern. Im Predigerkopialbuch des frühen 16. Jahrhunderts tauchen beide mit einer eigenen Jahrzeit auf, vgl. Carl August Kornbeck: Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm. In: UO 1 (1891) S. 11-21. Hier: S. 20.

³² Der ältere Hermann Krafft könnte durch seine Mitwirkung an der Herrschaft Ulrich Kunzelmanns (1328-1330) bis zu seinem Tod 1352 in Ulm politisch „verbrannt“ gewesen sein und musste wohl einen Großteil seines Grundbesitzes zu Entschädigungszwecken abgeben. Vgl. Köpf, Dellmensing (wie Anm. 19) S. 77.

³³ Vgl. StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 15. Das Bild bestätigt sich für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1463 können wir etwa einen Peter Kastlar als Kaplan fassen (*ebda.*, E Krafft Urkunden Nr. 75), im Januar 1481 wurde dann ein Peter von Langenau, zugleich Kaplan im Münster, auf eigenen Wunsch hin der Pfründe in der Dreikönigskapelle enthoben und durch Matthias Gassenmaier abgelöst; vgl. StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 87. Gassenmaier verstarb schon kurz nach seiner Einsetzung als Kaplan und wurde durch Jakob Piermann ersetzt (*ebda.*, Nr. 88 und Nr. 89). Ab dem Ende des 15. Jahrhunderts freilich wurde die Versorgungsmöglichkeit durch die eigenen Pfründen dann wahrgenommen: Im Jahr 1499 wurde der erst achtjährige Anton auf den Lutz-Krafft-Altar im Münster präsentiert; vgl. Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11). Ulm 1971. S. 109. Nach seinem Tod folgte 1516 ein Johannes Krafft; vgl. StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 124. Auch der Nikolausaltar ebenda sah Anfang des 16. Jahrhunderts mit Johannes und Georg Krafft zwei Mitglieder der Familie als Pfründner; vgl. Hermann Tüchle, Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. Stifter, Heilige, Patrone und Kapläne. In: 600 Jahre Ulmer Münster (wie Anm. 12) S. 126-182. Hier: S. 156.- StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 125-127. Georg Krafft war zudem Inhaber der Dreikönigskaplanei, vgl. *ebda.*, E Krafft Urkunden Nr. 131.

³⁴ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 15. Die Reise Heinrichs könnte im Zusammenhang mit dem Romzug Kaiser Karls IV. stehen, der am 2. April 1368 von Prag aus nach Italien aufbrach und in Udine, der Residenz des Patriarchen von Aquileia, einen längeren Aufenthalt einlegte. Patriarch war damals Karls Vertrauter Marquard von Randeck, ehemals Bischof von Augsburg. Vgl. grundlegend zum Itinerar Karls IV. 1368/69

Die enge Bindung der Dreikönigskapelle an Hermann Krafft verdeutlichen zwei weitere Urkunden aus dem Jahr 1362. Am 12. Oktober ließ sich der Pfarrer von sieben männlichen Angehörigen das Recht verbriefen, eine Tür von seinem benachbarten Haus in die Kapelle durchzubrechen und eine Empore zu errichten, um auf direktem Wege in das Gotteshäuschen gelangen zu können³⁵. Einen Tag später bestätigte der Pfarrer wiederum den genannten Familienmitgliedern, dass er und seine Erben die Wasserrinne zwischen Haus und Kapelle unterhalten und den Trauf an der Seite der Kapelle ohne Schaden ablaufen lassen würden³⁶. Die Urkunden lassen erkennen, dass die Familienangelegenheit Dreikönigskapelle in dieser Zeit zu einem guten Teil mit der Person Hermann Kraffts verbunden war. Die Kapelle wurde von ihm praktisch zu einem Teil seines Privathauses gemacht und seinem direkten Zugriff geöffnet. Hinter dem kollektiven Stiftungsakt Dreikönigskapelle konturiert sich also doch individuelles Engagement. Zudem wird erkennbar, dass die institutionalisierte Frömmigkeit der Kraffts einen gewissen Verwaltungsaufwand erforderlich machte.

Stiftungen Hermann Kraffts

Es mag nicht verwundern, dass entsprechend seiner geistlichen Position Hermann Krafft auch selbst als Stifter in Erscheinung trat. Er bedachte seine eigene Wirkungsstätte, die Pfarrkirche, die damals noch vor den Stadtmauern im Bereich des heutigen Alten Friedhofs stand, indem er dort einen Altar einrichtete, der den Heiligen Nikolaus, Blasius, Bartholomäus, Laurentius, Oswald, Cosmas und Damian geweiht war³⁷. Eine spätere Bestätigungsurkunde des Bischofs von Konstanz, zu dessen Sprengel Ulm gehörte, hält fest, der Stifter habe *ob laudem et honorem omnipotentis dei, gloriose virginis marie et omnium sanctorum [...], pro salute et remedio anime sue et progenitorum suorum et omnium aliarum Christi fidelium animarum, divini que cultus ob augmentum* gehandelt³⁸. Die stereotype Formel hebt auf die bereits bekannten Aspekte der Heilsvorsorge des Stifters, seiner Verwandten und aller christgläubigen Seelen ab, betont das dadurch erfolgende Lob Gottes und der Heiligen und nennt ein praktisches Moment einer Altarstiftung, die Mehrung des Gottesdienstes. Man darf vermuten, dass Hermann Krafft in seiner Funktion als Pfarrer der Ausbau der geistlichen Angebote für seine Gemeindemitglieder ein besonderes Anliegen war. Dass er sich während seiner Amtszeit gerade für dieses Thema einsetzte, deutet im Übrigen auch eine 1355 in Avignon ausgestellte Ablassurkunde zugunsten der Pfarrkirche an, die unter anderem eine 40-tägige Indulgenz bei Gebeten für den Konstanzer Bischof oder den Pfarrer Hermann Krafft vorsah³⁹. Solche Ablassprivilegien

Ellen Widder: Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI 10). Köln/Weimar/Wien 1993. S. 266–357.

³⁵ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 7.

³⁶ *Ebda.*, Nr. 8.

³⁷ Vgl. zum Altar auch *Tüchle*, Münsteraltäre (wie Anm. 33) S. 155f.

³⁸ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 25.

³⁹ *Ebda.*, A Urkunden Nr. 234. Edition in UUB II / 1 Nr. 458 S. 427–429. Regest in: Gustav Veesenmeyer/Hugo Bazing (Hg.): Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Ulm 1890. Nr. 12 S. 5. Vgl. dazu

wurden nicht von der päpstlichen Kurie oktroyiert, sondern bedurften einer entsprechenden Initiative seitens der Empfängerkirche.

Eine Einrichtung wie der neue Nikolausaltar war ähnlich wie eine Kapelle immer mit einer Pfründenstelle verbunden, der jeweilige Altarist zuständig für die Abhaltung der dortigen Altarmessen. Hermann Krafft brachte ein beachtliches Vermögen für seine Stiftung auf. Durch diverse Kaufurkunden kann nachvollzogen werden, wie das Kapital in verschiedenen Etappen zusammenkam und beständig wuchs⁴⁰. Bereits am 13. März 1353 hatte Hermann insgesamt vierzehn Hühner- und Hellerzinse aus Grundstücken in Ulm und Umgebung erworben⁴¹, um diese dann am Nikolausabend des Jahres 1362 seiner Kellerin Anna Rainstetter zur lebenslangen Nutzung als Belohnung für ihre *getriuwwen willig* Dienste zu überlassen⁴². Erst nach ihrem Tod sollten die Einnahmen an den Nikolausaltar fallen. In den folgenden Jahren kaufte der bis 1371 resignierende Pfarrer, teils über seine erneut bis zu ihrem Lebensende profitierende Kellerin, acht weitere Zinse⁴³. 1368 präsentierte Hermann zudem dem Bischof von Konstanz erfolgreich einen Altaristen⁴⁴.

Mit dem Abbruch der alten Pfarrkirche *enmet velds* Mitte der 1370er-Jahre zugunsten eines Neubaus innerhalb der Stadt, dem heutigen Münster, muss der Nikolausaltar im physischen Sinne vorerst verschwunden sein. Die dazugehörige Messpfründe blieb freilich bestehen und ein neuer Altar in der neuen Pfarrkirche wurde errichtet. Am 20. September 1382 erwarb Otto Krafft, der inzwischen das Haus des verstorbenen Hermann bewohnte, zwei Zinse von seinem Bruder Hans und dessen Ehefrau Guta Roth, um damit wie versprochen den noch von Hermann gestifteten Zins aus dessen eigenem Grundstück zu ersetzen⁴⁵. In diesem Zusammenhang wird zudem der aktuelle Pfründner, ein gewisser Eberhard Schacher, genannt. Wenige Monate später, am 13. Dezember, bestätigte Bischof Heinrich III. von Konstanz die Stiftung einer ewigen Messe am Altar der Heiligen Bartholomäus, Nikolaus, Laurentius und Oswald in der Ulmer Pfarrkirche und gab Anweisung zur Investitur des ihm präsentierten Eberhard Schachers durch den Dekan von Blaubeuren⁴⁶. Zu diesem Zeitpunkt war die Transferierung des Nikolausaltars ins Münster also abgeschlossen.

Gebhard Weig: Avignon und Ulm. Ablassbrief für die Ulmer Pfarrkirche. In: Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm/Michael Wettengel (Hg.): Schätze der Stadtgeschichte. Das Archiv der Stadt Ulm. Ulm 2015. S. 64f.

⁴⁰ Als Verkäufer der Zinse für die Pfründe traten unter anderem Hermanns Brüder Otto und Hans Krafft hervor.

⁴¹ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 2.

⁴² *Ebda.*, E Krafft Urkunden Nr. 9.

⁴³ *Ebda.*, E Krafft Urkunden Nr. 10–12, 14, 16. 1371 kaufte Hermann Krafft dem Kloster Salem zudem zwölf Zinse aus Häusern in Ulm ab, von dem er auch ein Gut in Asselfingen erhielt; *ebda.*, Nr. 17. Wahrscheinlich stand dieses Geschäft ebenfalls in Verbindung zum Nikolausaltar, vgl. auch UUB II/2 Nr. 872 S. 742 (aus einer Abschrift Carl Jägers im HStA Stuttgart). Nach dem Tod Hermanns wurde das Vermögen der Nikolauspfründe weiterhin vermehrt, vgl. z. B. StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 39.

⁴⁴ StadtA Ulm A Urkunden Nr. 425 (Investituranweisung des Bischofs an den Dekan von Blaubeuren). Regest in UUB II / 2 Nr. 790 S. 677.- Urkunden Pfarrkirche (wie Anm. 39) Nr. 21 S. 8f.

⁴⁵ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 24.

⁴⁶ *Ebda.*, E Krafft Urkunden Nr. 25. Hermann Krafft hatte als Lehensherren für seine Pfründe offenbar neben einem „Hospitaler“ (Hospitalmeister?) die beiden jeweils ältesten Krafft vorgesehen, vgl. UUB II/2 Nr. 991 S. 811 (Regest einer Urkundenabschrift Carl Jägers).

Eine zweite Stiftung Hermann Kraffts scheint hingegen eher eine persönliche Komponente zu besitzen und nicht auf die Gemeinde seiner Pfarrei bezogen zu sein. Von ihr wissen wir erst durch eine Urkunde aus dem Jahr 1390⁴⁷. Es handelt sich um die Empfangsbestätigung des Heilig-Geist-Hospitalmeisters Heinrich Nyger und seines Konventes für eine Zahlung von 13 lb. Heller durch den Nikolauskaplan Eberhard Schacher. Das Geld sollte für eine Jahrzeit aus Vigil und Seelmesse für Hermann und seine Kellerin Anna Rainstetter in der Hospitalkirche am St. Gallustag (16. Oktober) verwendet werden und bei Nichtabhaltung stattdessen an das Leprosenhaus der Armen Siechen zu St. Leonhard vor den Stadtmauern gehen, um dessen Insassen mit Brot und Wein die Mahlzeit aufzubessern. In Kombination mit der Begünstigung Anna Rainstetters durch zahlreiche der Zinse, die später an die Nikolauspfründe fallen sollten, lässt die Stiftung zum einen auf ein enges Verhältnis Pfarrer Hermanns zu seiner Kellerin schließen. Zum anderen bildet sie gewissermaßen ein „privates“ Gegenstück zur „öffentlich“ ausgerichteten Schaffung des Altars in der Pfarrkirche.

Stiftungen Lutz' des Langen

Bereits vor Hermann Krafft waren andere Mitglieder seiner Generation individuell als Stifter hervorgetreten, ganz ihrem Rang in der Stadtgesellschaft entsprechend. Lutz der Lange, Sohn des Lutz und Bruder des Krafft am Kornmarkt und des Kräftlin, der gut zwei Jahre zuvor noch zusammen mit seinen Verwandten als Mitgründer der Dreikönigskapelle aufgetreten war, ist hier an erster Stelle zu nennen. Ähnlich wie bei Krafft d. Ä. am Beginn des 14. Jahrhunderts erfolgte die schriftliche Niederlegung der Stiftung allerdings erst, als der Stifter bereits verstorben war. Lutz der Lange hatte vor seinem Tod festgesetzt, dass seine beiden Brüder den Dominikanern 100 Gulden übergeben sollten, um davon in der Familienkapelle der Predigerkirche eine tägliche Messe abzuhalten, und zwar an dem Altar über seinem eigenen Grab, wo außerdem ein ewiges Licht zu brennen hatte⁴⁸. Entsprechend seiner hervorragenden politischen Stellung betrieb Lutz der Lange also einen deutlich erhöhten Aufwand bei seiner Jenseitsvorsorge. Die Prediger hatten von den 100 Gulden vermutlich selbstständig einen regelmäßig einzunehmenden Zins zu erwerben, um die Messe *nun fürbaz hin ymmer me* abzuhalten. Abgesichert wurde die am 30. April 1357 beurkundete Stiftung durch die Poenklausel, dass die Prediger bei Versäumen der Messe 10 Gulden Strafe an das Ulmer Heilig-Geist-Hospital, die reichste und bedeutendste geistliche Einrichtung der Stadt, zu entrichten hatten. Prior und Konvent der Dominikaner gaben den Krafft und dem Hospital sogar ein Unterpand hin, nämlich einen Garten neben dem Kloster, der bei nicht bezahlter Strafe eingezogen werden konnte. In der Folge schufen weitere Familienmitglieder, unter ihnen Krafft am

⁴⁷ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 34. Text nicht mehr lesbar, das Folgende deshalb ausschließlich nach dem Regest im Findbuch des Stadtarchivs Ulm.

⁴⁸ StadtA Ulm A Urkunden Nr. 256, Aussteller Prior und Konvent des Predigerklosters. Regest in UUB II/2 Nr. 494 S. 461.- Vgl. auch Julius Endriß: Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Baugeschichte und Beschreibung. In: WVjH N. F. 20 (1911) S. 328-412. Hier: S. 353f.

Kornmarkt und seine Gattin Adelheid von Hörningen, ihr eigenes Jahrzeitgedächtnis bei den Predigern⁴⁹. Der Bettelordenskonvent behielt seine Attraktivität für die Krafft also trotz der neuerrichteten Dreikönigskapelle bei. Dies ist durchaus bemerkenswert, weil in diesen Jahren mit Hermann Krafft ja ein Weltkleriker der Familie angehörte, der als Pfarrer nicht zwangsläufig wohlwollend auf die Mendikanten-„Konkurrenz“ blicken musste, die ob ihres Armutsideals, das besonders wirksame Gebete und Messen versprach, und ihrer allgemein als intensiver geltenden seelsorgerischen Betreuung den Pfarreien vielerorts in der Gunst der Gläubigen voraus war. Ob darin ein Grund dafür liegt, dass Hermann Krafft die Stiftung einer eigenen Kapelle, vor allem aber die Einrichtung eines neuen Altars in seiner Pfarrkirche betrieben hat? Auch hier setzen die urkundlichen Quellen wieder Grenzen, die Motivation einzelner Stiftungen kann im Detail nicht nachvollzogen werden.

Was wir jedoch wissen, ist, dass Lutz der Lange sich nicht mit einer einzelnen Stiftung zugunsten seines Seelenheils begnügte. Wenige Monate nach der ersten Stiftung im Namen ihres Bruders richteten Krafft am Kornmarkt und Kräftlin am 15. Juli 1357 noch eine Pitanz, also eine Gedenkmahlzeit, an seinem Jahrtag für ihn ein⁵⁰. Auch dies hatte Lutz noch selbst in die Wege geleitet, indem er 100 lb. Heller beiseitegelegt hatte, die seine Brüder zum Kauf zweier Zinse zu je 3 lb. Hellern aus Häusern in der Judengasse und am Judenschulhof verwendeten⁵¹. Für diese fortlaufenden Einnahmen trafen die beiden dann folgende Verfügung: 30 Schilling Heller aus den beiden Zinsen sollten jährlich am Todestag Lutz' des Langen für die Speisung der Kranken im Heilig-Geist-Hospital sowie im Leprosenhaus der Armen Siechen zu St. Leonhard am Gries mit Wein, Brot und Fleisch aufgewendet werden, vom Rest des Geldes sollte Brot für nicht näher definierte Bedürftige gekauft werden. Von einer Pitanzstiftung konnte man sich, ähnlich wie bei einer Jahrzeit, dankbare Gebete der Begünstigten erhoffen, die dank des jährlichen Turnus eine regelmäßige Hilfe im Purgatorium darstellten. Die Hauptstoßrichtung, den Bedürftigen ihre Mahlzeit aufzubessern, bestand aber natürlich darin, ein stellvertretend ausgeführtes, iteriertes gutes Werk zu tun. Damit weist die zweite Stiftung Lutz des Langen inhaltlich deutlich mehr Nähe zu modernen Stiftungszwecken auf als das reine Gebetsgedenken, das wir etwa bei Krafft dem Älteren kennengelernt hatten.

Die Stiftungsurkunde für die Pitanz lässt erneut erkennen, dass die Heilsvorsorge einen gewissen Verwaltungsaufwand erforderte. Immerhin gab es drei Empfängergruppen, an die jährlich die Zinse bzw. die entsprechenden Nahrungsmittel verteilt werden mussten. Krafft am Kornmarkt und sein Bruder legten folglich fest, sich in der Einnahme der Zinse jedes Jahr abzuwechseln und diese Aufgabe im Falle ihres Todes an ihren ältesten männlichen Erben zu übertragen. Wer seine Pflichten vernachlässigte, würde sein Verwaltungsrecht verlieren.

⁴⁹ Vgl. Kornbeck, Geschichte (wie Anm. 31) S. 20 sowie StadtA Ulm A Urkunden Nr. 407 und Nr. 408 für Egidius und Otto Krafft d. J.

⁵⁰ StadtA Ulm E Krafft Urkunden Nr. 5. Regest mit falschem Datum (13. Juli) aus einer Abschrift Carl Jägers im Stuttgarter HStA in UUB II / 2 Nr. 503 S. 470.

⁵¹ Bei den Immobilien handelte es sich um Steinhäuser, die im Besitz zweier anderer Patrizier waren, nämlich Otto Besserers und Konrad Roths.

Bei einem Aussterben der Krafft sollte die Stiftungsverwaltung an den Rat der Stadt übergehen, sodass die „ewige“ Durchführung der Stiftungsbestimmungen gesichert war.

Die vorgestellten Beispiele bieten einen Einblick in die Welt bürgerlicher Frömmigkeit im Ulm des 14. Jahrhunderts. Stadt und Region boten in dieser Zeit vielfältige Möglichkeiten, für sein Seelenheil vorzusorgen: Die städtische Pfarrkirche, die Bettelordenskonvente, eigene Familienkapellen, das Hospital, das Leprosenhaus, aber auch die bedeutenden Klöster im Umland. Während sich einerseits bestimmte Familientraditionen des Stiftens herausbildeten, bestand andererseits die oft gewählte Option, individuelle Entscheidungen im Bemühen zu treffen, die zeitlichen Sündenstrafen zu verkürzen. Die Aktivitäten in diesem Bereich waren immer wieder eng verbunden mit der eigenen sozialen bzw. funktionalen Stellung. Neben Verkaufsurkunden sind Stiftungsurkunden die wichtigsten Quellen für das spätmittelalterliche Ulm. Sie erlauben es uns, einen schablonenhaften Einblick in das Leben der sozialen Eliten zu werfen, ohne dass einzelne Personen sich wirklich als individuell fassbare Charaktere konturieren würden. Deutlich wird aber, dass Aktivitäten im religiösen Bereich eine bedeutende Stellung als soziale Praktik zukam und dass sie in einem Umfeld stattfanden, das bereits festgefügte organisatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung stellte.